

Dr. Wolfgang Lieb

Kann es überhaupt „sozialverträgliche“ Studiengebühren geben?

Referat auf dem DSW-Workshop
„Wirtschaftsentwicklung und Bildungsbeteiligung“
am 10. Februar 2005 im Magnus-Haus Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Der Begriff „soziale Verträglichkeit“ wurde Ende der siebziger Jahre u.a. von mir selbst¹ und von Meyer-Abich/ Schefold² im Zusammenhang mit den damals aufkommenden politischen Auseinandersetzungen um die friedliche Nutzung der Kernenergie in die gesellschaftswissenschaftliche Diskussion eingeführt. Analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollte die damals eher technisch verengte Technologiefolgenabschätzung um soziale Dimensionen, also etwa der gesellschaftlichen Akzeptanz einer neuen Technik, der Vermeidung von gesellschaftlichen Konflikten oder sonstiger unerwünschter gesellschaftlicher Auswirkungen bei der Einführung neuer Technologien erweitert werden.

Der Begriff „Sozialverträglichkeit“ hat zwischenzeitlich auf vielen gesellschaftspolitischen Konfliktfeldern Eingang gefunden, so etwa bei der Arbeitsplatzgestaltung oder bei der Diskussion über Sozialpläne im Falle von massenhaftem Arbeitsplatzabbau im Gefolge des ökonomischen Strukturwandels.

Heute wird dieser Begriff in der Alltagssprache der Politik sehr häufig benutzt. Meistens in politischen Zusammenhängen, bei denen es um belastende Maßnahmen oder um soziale Einschnitte für größere Bevölkerungsgruppen geht.

Van den Daele sprach daher (schon 1993) warnend davon, dass es bei der Benutzung der Wortverbindung „soziale Verträglichkeit“ zunehmend eher um „Verträglichkeitsrhetorik“³ als um eine aussagekräftige Begriffsbildung gehe.

Die Forderung nach „sozialer Verträglichkeit“ wird nun auch regelmäßig im Zusammenhang mit der Debatte um die Einführung der Studiengebühren erhoben. Kaum einer der Befürworter von Studiengebühren vergisst darauf hinzuweisen, dass die Gebühr selbstverständlich „sozial verträglich“ sein müsse. Fragt man genauer nach, was darunter zu verstehen ist, so findet man eine beliebige Vielzahl von Argumenten und Vorschlägen, die – wie auch immer – begründen sollen, dass die Einführung von Studiengebühren keine sozial selektive Abschreckungswirkung auf die Aufnahme eines Studiums haben dürften.

Vergleicht man aber den Stand der Konkretisierung der Pläne zur Einführung von Gebühren mit dem Stand der noch sehr vagen Überlegungen, wie eine „soziale Verträglichkeit“ praktisch gewährleistet und vor allem wie ihre Absicherung finanziert werden könnte, so wird offenkundig, dass es sich dabei bei den meisten, die diesen Begriff im Munde führen, allenfalls um „Verträglichkeitsrhetorik“ handelt.

Ähnlich wie beim „Unwort des Jahres 1998“ – nämlich dem „sozialverträglichen Frühableben“ – handelt es sich beim Gebrauch der Wortverbindung „sozialverträgliche Studiengebühr“ meist um eine beschönigende, man könnte sogar sagen manipulative Umschreibung einer politisch unangenehmen und konflikträchtigen Entscheidung.

Generell lässt sich nämlich feststellen, dass mit dem Euphemismus „soziale Verträglichkeit“ die faktisch vorhandene soziale Benachteiligung bei der Wahrnehmung der Chancen einer Hochschulausbildung keinesfalls überwunden werden soll oder kann. Es geht in aller Regel umgekehrt bestenfalls darum, dass die Benachteiligung nicht noch größer wird, oder aber die

¹ Essener Hochschuljournal Nr. 14, 1979, S. 9

² Vgl. Mayer-Abich/Schefold, Wie möchten wir in Zukunft leben?, 1981; siehe dazu auch Georg Simonis,

Sozialverträglichkeit www.ta-net-nrw.de/fileadmin/ta_net/pdf_dateien/Simonisgrafik.pdf,

Grundwald, Sozialverträglich Technikgestaltung, 1996; Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ BT 8/4341, 1980

³ Van den Daele, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit, Politische Vierteljahresschrift Nr. 34, S.219ff., 1993

Debatte bewegt sich darum, was als noch „zumutbar“ angesehen werden kann, damit kein größerer Abschreckungseffekt eintritt.

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) begründet die Unmöglichkeit „sozial verträglicher“ Studiengebühren ökonomisch. Alle Gebührenvarianten verkoppelten die Bildungsbeteiligung mit der (ungleichen) Primärverteilung des Sozialprodukts. Bildungsdiskriminierende Effekte der vorgefundenen sozioökonomischen Ungleichheitsverhältnisse ließen sich nur durch ein System der sekundären Umverteilung des Sozialprodukts über sozial gestaffelte Steuern bis zu einem gewissen Grad entgegen wirken.

Richtig ist, dass die Gebühr eine Art „Kopfpauschale“ ist, eine Abgabe, die alle gleich trifft unabhängig von den jeweiligen Einkommens- oder Vermögensverhältnissen, ein sozialer Ausgleich wie bei der Steuer etwa über die Progression der Belastung nach der Einkommenshöhe findet im „Gebührenstaat“ nicht statt. Jeder bezahlt das selbe und jeder bezahlt nur für die Leistung, die er in Anspruch nimmt – sofern er diese sich leisten kann.

Diese Argumentation ist zwar von theoretisch richtig, sie gilt aber für alle Gebühren, die erhoben werden, von der Gebühr für den Reisepass bis hin zur Gerichtsgebühr. Der Hinweis auf die gegebene Ungleichheit der Primärverteilung ist aber so grundsätzlicher Art, dass er für die politische Debatte vermutlich nicht viel taugt.

Richtig an dem Hinweis auf die vorhandene Ungleichheit ist aber: Wer für Chancengleichheit oder soziale Chancengerechtigkeit eintritt, dürfte nicht über „soziale Verträglichkeit“ fabulieren, sondern er müsste vielmehr über „sozial förderliche“ Maßnahmen nachdenken, mit denen der Anteil von jungen Menschen aus sozial schwächeren und bildungsferneren Bevölkerungsgruppen an den Hochschulen auf ein sozial gerechteres Maß angehoben werden könnte.

Nach meiner Meinung ist die derzeitige Verteilung von Bildungschancen, bei der fast 90 von Hundert aller Studierenden aus Elternhäusern mit mittlerem und höherem Einkommen kommen, schon heute weder volkswirtschaftlich vertretbar noch sozial verträglich, sondern ein „sozial unerträglicher“ bildungspolitischer Skandal.

Eine bildungspolitische Maßnahme, die nicht dazu beiträgt, diesen skandalösen Zustand zu überwinden sondern ihn bestenfalls nicht verschlimmert, kann deshalb m.E. von vorne herein nicht mit dem Begriff der „sozialen Verträglichkeit“ verknüpft werden. Denn dass die Studiengebühr ein größeres Maß an sozialer Gerechtigkeit bei der Hochschulbildung brächte, das wagt kaum einer ihrer Befürworter zu behaupten.

Solange die soziale Benachteiligung nicht durch „soziale Förderung“ wenigstens gelindert wird, kann es – um die mir als Thema gestellte Frage zu beantworten - überhaupt keine „sozialverträgliche“ Studiengebühren geben.

Nun könnte ich mein Referat beenden, denn ich habe ihnen meine persönliche Antwort auf die mir gestellte Frage gegeben.

Aber so leicht will ich es Ihnen und mir nicht machen. Sie könnten mir ja sonst auch vorhalten, dass ich einfach meine normative politische Bewertung gegen die große Zahl anderer politischer Bewertungen gestellt hätte.

Damit hätte ich zwar bewiesen, dass der Begriff „soziale Verträglichkeit“ der politischen Disponibilität ausgeliefert ist, den euphemistischen Gebrauch dieses Vorbehalts durch die Gebührenbefürworter hätte ich aber damit noch keiner rationalen oder kritischen Würdigung unterzogen.

Um das leisten zu können, besinne ich mich darauf zurück, was mit dem Begriff „soziale Verträglichkeit“, bevor er zu beliebig nutzbaren Polithetorik verkommen ist, gedacht war.

Wie schon erwähnt, wurde das Kriterium der „sozialen Verträglichkeit“ als eine rationale Methode zur präventiven gesellschaftlichen Konfliktvermeidung bei der Einführung einer neuen Technologie entwickelt. An Hand eines Bündels von relevanten Vergleichs- und Entscheidungsmaßstäben sollten technische Entwicklungen präventiv im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen gegeneinander abgewogen werden, um damit zu einer rationaleren politischen Urteilsbildung über die Gestaltung der Zukunft kommen zu können.

Schauen wir uns einmal genauer an, was die Befürworter der Studiengebühr für „sozial verträglich“ halten, so werden folgende Argumente vorgetragen:

- Eine „Einstiegsgebühr“ von 1.200 € pro Jahr wird etwa vom bayerischen Wissenschaftsminister Thomas Goppel von vorneherein für sozial verträglich angesehen. Er meint, die Studierenden könnten ja „genauso gut für hundert Euro auf etwas verzichten oder zwei Nachhilfestunden geben“.
- Das Bundesverfassungsgericht spricht in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 davon, „dass Studiengebühren in der bislang diskutierten Größenordnung von 500 € je Semester im Vergleich zu den – von Ort zu Ort unterschiedlichen – Lebenshaltungskosten von nachrangiger Bedeutung sind“.
- Der Sachverständigenrat sagt in seinem Jahresgutachten 2005 - und ähnlich argumentiert eine Vielzahl von Politikern -, „dass Abschreckungseffekte im Wesentlichen von der sozialen Abfederung von Studiengebühren zum Beispiel durch Darlehen oder Stipendien bestimmt werden, und dass insbesondere eine Kombination aus allgemeinen Studiengebühren, Zuschüssen und Darlehen auch Bedürftige nicht davon abschrecken muss, ein Studium zu beginnen“.
- Oder Studiengebühren seien schon deshalb „sozial verträglich“, weil sie eine angeblich sozial ungerechte Steuerfinanzierung der Hochschulen ausgleichen würden.
- Vielfach hört man auch, Studiengebühren seien sozial gerecht, weil selbst für die Vorschule Beiträge erhoben würden.

Man könnte noch eine Vielzahl von Varianten der Begründungen für die „soziale Verträglichkeit“ von Studiengebühren anführen. Es sind letztlich immer nur Begründungsversuche dafür, dass die privaten Mehraufwendungen entweder von vorneherein sozial gerecht seien, dass sie durch Stipendien kompensiert oder dass sie durch Kredite in eine Zukunft verlagert würden, in der eine „Bildungsrendite“ anfielen.

Allen diesen Apologien ist gemeinsam, dass es dabei ausschließlich darum geht, wie die zusätzlichen Kosten der isoliert betrachteten „Sozialtechnik“ Studiengebühr als sozial verträglich legitimiert werden können. Die Begeisterung für die Studiengebühr ist so zu sagen der im zweiten Buch Moses beschriebene „Tanz um das goldene Kalb“ einer neuen privaten Finanzierungsquelle für die Hochschule.

Eine solche finanztechnische Verengung und Eindimensionalität der Betrachtung hat mit dem, was ursprünglich unter einer Überprüfung der „Sozialverträglichkeit“ gemeint und gedacht war, kaum noch etwas gemein. Ja, diese selektive Betrachtung ist sogar das Gegenteil oder zumindest ein Missbrauch dessen, was eine Sozialverträglichkeitsprüfung gerade leisten soll.

Eine solche Prüfung will und soll gerade eindimensionale oder isolierte Betrachtungsweisen vermeiden, indem sie komplexe Techniksysteme an Hand eines Bündels relevanter Vergleichsmaßstäbe auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile oder ihre gesellschaftlichen Risiken untersucht. Bei einer wirklichen Prüfung der „sozialen Verträglichkeit“ werden die einzelnen Beurteilungskriterien nicht nur miteinander verglichen sondern es wird weiter untersucht, wie sie positiv oder negativ aufeinander einwirken und welchen Beitrag sie zur Erreichung von allgemein anerkannten Oberzielen zu leisten vermögen.

Mit einer solchen Methode sollten letztlich bessere politische Entscheidungsparameter gefunden werden.

(Die politische Entscheidung für die Studiengebührenfreiheit oder für die Einführung von Studiengebühren ist eine Entscheidung über eine Sozialtechnik, bei der es kein objektiv richtig oder objektiv falsch gibt.

Dass das Pro und das Contra zu Studiengebühren letztlich eine komplexe gesellschaftspolitische Wertentscheidung ist, zeigt ein geschichtlicher Rückblick:

Seit dem Sputnik-Schock oder spätestens seit der 1964 von Georg Picht konstatierten „Bildungskatastrophe“ entwickelte sich ein Konsens in der Politik, bei den Gerichten, an den Hochschulen, dass ein Studium ein öffentliches, gemeinnütziges Gut sei, dessen Förderung eine öffentliche Aufgabe sei. Dieser Konsens hat ab 1970 zur Abschaffung aller Studiengelder geführt.

Noch im Jahre 2000 verständigten sich die Kultusminister der Länder im thüringischen Meiningen einstimmig darauf, dass ein Erststudium gebührenfrei sein soll. Und noch 2002 gab es eine Mehrheit im Deutschen Bundestag für eine gesetzliche Regelung der Studiengebührenfreiheit. Seit Mitte der neunziger Jahre gibt es allerdings eine gegenläufige Bewegung, angestoßen etwa vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) der Bertelsmann-Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und danach von der HRK bis hin zum jüngsten Jahresgutachten des „Sachverständigenrats“. Sie alle verengen ihren Blick auf den „ökonomischen Gehalt“ eines Hochschulstudium. Sie betrachten eine wissenschaftliche Ausbildung als eine private „Investition“ mit einer „privaten Bildungsrendite“ und gelangen „ordnungspolitisch“ zu der Schlussfolgerung dass für eine privatnützige Ausbildung ein Preis zu verlangen ist.

Dieser „Paradigmenwechsel“ – wie der baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg das zu Recht nennt – von einem Hochschulstudium als einem gemeinnützigen „Kollektivgut“ zu einem privaten und damit marktfähigen Gut hat inzwischen in der Mehrheit der Köpfe der gesellschaftlichen Machtelite stattgefunden. Der Wechsel findet in der Politik darin seinen Ausdruck, dass die Mehrheit der Länderregierungen - anders als noch beim Meininger Kompromiss der KMK im Frühjahr 2000 - nunmehr entschlossen ist, Studiengebühren einzuführen und andere dürften sich anschließen werden oder werden sich gar beugen müssen, um nicht von „Studiengebührenflüchtlings“ überrollt zu werden.)

Um eine richtig verstandene soziale Verträglichkeitsprüfung der Studiengebühr durchzuführen, müsste als Erstes und Oberstes eine Verständigung über allgemein anerkannte gesellschaftliche Ziele der Hochschulpolitik herbeigeführt und dann danach gefragt werden, was und wie die geltende Studiengebührenfreiheit einerseits oder die Einführung von Studiengebühren andererseits zur Erreichung der Oberziele beitragen bzw. die Zielerreichung beeinträchtigen können.

Bei allem (auch ideologischem) Streit in der Bildungspolitik ist es überraschend, dass über folgende Ziele ein weitgehender Konsens besteht. Vom Institut der Deutschen Wirtschaft über die OECD bis hin zur HRK oder den Studierendenverbänden fordern alle:

Deutschland braucht

- mehr Finanzmittel für die Hochschule,
- mehr wissenschaftlich Qualifizierte,
- eine höhere Ausschöpfung des Bildungspotentials, d.h. mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten und eine weitere Erhöhung des Frauenanteils mit einem Studienabschluss,
- kürzere bzw. effektivere Studienzeiten und höhere Erfolgsquoten (derzeit 19 % im typischen Abschlussalter in Deutschland, OECD-Mittel 32%) bei den Absolventinnen und Absolventen,
- eine (noch) bessere wissenschaftliche Ausbildung (was „besser“ inhaltlich bedeutet wird allerdings unterschiedlich gesehen, eine bessere Betreuung und eine bessere Ausstattung sind allerdings unumstritten).

Wer also wirklich ernsthaft über die „soziale Verträglichkeit“ von Studiengebühren sprechen möchte, der müsste sich schon der Mühe unterziehen und überprüfen, welche positiven oder negativen Beiträge die „Sozialtechnik“ Studiengebühr zur Erreichung dieser allgemein anerkannten Ziele leisten kann.

Wenn ich diese Verträglichkeitsprüfung jetzt demonstrieren wollte, würde das nicht nur den zeitlichen Rahmen meines Referates sprengen. Ich müsste auch viele Aspekte wiederholen, die heute in den verschiedenen Foren diskutiert wurden. Ja, noch mehr: Ich müsste sogar noch viele Gesichtspunkte hinzufügen. So sind beispielweise die sozialen oder kulturellen „Erträge“ – um in der Sprache der Ökonomen zu sprechen - oder die „externen Effekte“ einer Hochschulbildung für das demokratische Funktionieren und die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft auf diesem Workshop nicht auf der Tagesordnung gestanden.

Ich habe Ihnen deshalb der Kürze wegen einige Tabellen angefertigt (siehe Anlagen) in denen ich nur ganz cursorisch und sicher unvollständig einige Vergleichskriterien aufgelistet habe. Mit diesen Tabellen will ich ein Verfahren nur andeuten, wie man von der Beliebigkeit der Verwendung dieses Begriffes zu einem rationaleren und differenzierteren Urteil darüber gelangen könnte, was „soziale Verträglichkeit“ von Studiengebühren heißen könnte.

Ich kann die Tabellen hier nicht im einzelnen erläutern. Ich möchte Sie vielmehr gerne auffordern, diese Tabelle mit Ihrem Wissen und Ihren Kenntnissen und empirischen oder normativen Bewertungen zu ergänzen und fort zu schreiben.

Es mag sein, dass sie zu völlig anderen Schlussfolgerungen kommen als ich, aber wenn Sie nach einem solchen transparenten und rational nachvollziehbaren Abwägungsprozess zu dem Urteil kämen, Studiengebühren seien „sozial verträglich“, so gewönne man wenigstens ein qualifizierteres Urteil über die positiven oder negativen Auswirkungen. Schon der Prüfungsprozess alleine wäre ein wichtiger Beitrag zu mehr Glaubwürdigkeit in der Politik, zur Vermeidung gesellschaftlicher Konflikte oder zur integrierenden und konsensstiftenden demokratischen Meinungsbildung.

Ich gehe die Auswirkungen der Studiengebühren auf die weitgehend anerkannten Ziele also einmal kurz der Reihe nach durch. Auf eine Abwägung muss ich in meinem Referat weitgehend verzichten, aber mein knappes und zugespitztes Fazit möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

I. Oberziel: Mehr Finanzmittel für die Hochschule:

1. Studiengebühren können nur einen bescheidenen Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen leisten, jedenfalls gemessen an den staatlichen Zuschüssen.
2. Bei einer Fortsetzung der Spar-, Kürzungs- und Steuersenkungspolitik dürften sie auf Dauer gar nicht oder nur in geringem Umfang bei den Hochschulen ankommen oder verbleiben oder sie würden von staatlichen Mittelkürzungen überholt. Garantiezusagen der Regierungen binden den Haushaltsgesetzgeber nicht.
3. In England, Österreich, Schweiz und anderswo, wo Studiengebühren neu eingeführt wurden, haben sie nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Finanz- und schon gar nicht der Studiensituation geführt.
4. Sie wirken wie „schleichendes Gift“ (siehe auch bei uns in Deutschland: Zunächst kam die Erhöhung der Verwaltungs-, dann die Langzeit- und jetzt stehen allgemeine Studiengebühren an)
5. Sie haben die kurzfristige Wirkung einer Droge, die nach einer Erhöhung der Dosis verlangt. (Dreifache Erhöhung in GB, viermal erhöht etwa in Zürich, verdoppelt in Australien, selbst im klassischen Gebührenland USA gab es in den letzten Jahren einen Zuwachs von 50% (FAZ v. 28.1.05)).

Spar- und Steuersenkungspolitik sind politische Wertentscheidungen – genauso wie die Erhebung einer Gebühr für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe.

Statt einer weiteren Förderung des „Investitionskapitals“ durch Steuererleichterungen brauchen wir eine Förderung des „Humankapitals“ durch Förderung von Qualifikation.

Gegenüber einer Steuerfinanzierung der Hochschulausbildung (ggf. sogar mit einer Akademikersteuer) bedeuten Studiengebühren (ggf. ein dazu notwendiges Stipendien- und/oder Kreditsystem) einen teureren und komplizierten zusätzlichen dezentralen Verwaltungsaufwand, vom Einzug der Gebühr bis hin zum Inkasso der Kredite.) Bei öffentlichen Stipendien, die die Gebühr kompensierten, würden nur unsinniger Weise Gelder hin- und hergeschoben – allein bei den Bafög-Empfängern wären das 350 Millionen Euro. (Gerd Köhler, GEW, FR. v. 31.1.05). Ähnliches gilt, wenn man – wie das etwa das ifo-Institut vorschlägt – die Vergabe staatlicher Studienkredite einführt. Dann würden mit Steuermitteln die Kredite vorfinanziert und der Staat trüge auch noch das Kreditrisiko und den Inkasso-Aufwand.

II. Oberziel: Mehr wissenschaftlich Qualifizierte:

Studiengebühren

1. erhöhen, neben den derzeit schon hohen direkten und Opportunitäts- Kosten den „Preis“ für ein Studium und senken damit die Nachfrage nach einer wissenschaftlichen Ausbildung.
Auch wenn für die Bezahlung des „Preises“ ein Kredit aufgenommen werden muss, bleibt es bei einer „Preiserhöhung“, die wegen der Zinskosten sogar noch deutlich höher liegt.
2. Sie belasten den Aufbau des in Deutschland im internationalen Vergleich ohnehin ungenügend entwickelten „Humankapitals“ (so die OECD) und sind insoweit ein Produktivitätshemmnis und eine Innovations- und Wachstumsbremse.
3. Sie sind eine weitere Barriere dagegen, dass die BRD bei der Rate der Studierenden pro Altersjahrgang zu ihren ökonomischen Wettbewerbern aufschließen kann.

III. Oberziel: Eine höhere Ausschöpfung des Bildungspotentials, d.h. mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten, eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an Absolventen

Studiengebühren

1. verfestigen eher die soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmung der Bildungschancen. Dadurch geht der Volkswirtschaft ein erhebliches Leistungspotential verloren.
2. Sie bringen eine weitere Belastung der Familien mit Kindern, gegenüber Familien ohne Kinder. Sie haben nicht nur für die Kinder der Bezieher von niedrigeren sondern auch von mittleren Einkommen (oberhalb der Grenze staatl. Transferleistungen) eine zunehmend prohibitive Wirkung, ein Studium aufzunehmen.
3. Sie benachteiligen unter gegebenen Geschlechterrollen junge Frauen, weil für sie die Abwägung des Aufwandes für ein Studium vor dem Hintergrund einer nach wie vor bestehenden Benachteiligung in der Erwerbsbiographie noch negativer ausfällt als für Männer.
4. Sie verstärken die Abhängigkeit der Studierenden von ihren Eltern und behindern ihre Selbstständigkeit als junge Erwachsene noch mehr. (Das gilt auch bei einem Studienkreditsystem, denn nach wie vor ist der Unterhalt für die Kinder nicht nur ein Rechtsanspruch sondern wird überwiegend als moralische Pflicht betrachtet.

IV. Oberziel: Kürzere Studienzeiten und höhere Absolventenquoten:

Studiengebühren dürften kaum zu effektiverem Studieren führen sondern zwingen noch mehr Studierende zu noch längerer Erwerbsarbeit neben dem Studium und wirken dadurch studienzeitverlängernd¹. Die große Zahl der Exmatrikulationen nach Einführung der Langzeitgebühr, lässt darauf schließen, dass eher weniger Studierende ihr Studium mit einem Examen abschließen.

¹ Klaus Schnitzer, Wolfgang Isserstedt, Elke Middendorff, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland, 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, BMBF (Hg.) Bonn 2001, S. e0f., 251ff.

V. Oberziel: Eine bessere wissenschaftliche Ausbildung:

Es entspricht der zunehmenden Ökonomisierung des allgemeinen politischen Denkens, dass die Befürworter von Studiengebühren diese vor allem mit den positiven ökonomischen Effekten auf die Hochschulen und auf das Studierverhalten begründen.

Lassen Sie mich diese Argumente deshalb etwas detaillierter auf ihre Konsistenz prüfen:

Kommt es wirklich zu einem nachfrage- und preisorientierten Steuerungseffekt auf die Hochschulen¹?

Wird der Kunde wirklich König?

Von einer wirklichen Preissteuerung kann man bei Studiengebühren nicht sprechen, so lange die Kosten für ein Studium zu weit über 90% „subventioniert“ werden. Bei einer einheitlichen Gebühr für die „teuren“ (etwa Medizin) wie für die „billigen“ Studiengänge (etwa BWL) käme es zu Quersubventionierungen.

Bevor die Studiengebühr auf das Angebot der Hochschule wirken kann, hat sie einen ganz anderen Steuerungseffekt. Es gilt nämlich – wie schon erwähnt - das grundlegende ökonomische Gesetz, dass ein höherer Preis die Nachfrage senkt.

Wer es also ernst damit meint, dass wir mehr Studierende brauchen, darf also nicht als Erstes den Preis erhöhen.

Wie eng die Studiennachfrage mit den Kosten für ein Studium korreliert, kann man schon daran ablesen, dass mit der Verbesserung des BAFöG der Anteil der Studierenden pro Altersjahrgang von 27,7% auf jetzt 35,7% angestiegen ist. (BMBF)

Außerdem besagt eine elementare Funktion der ökonomischen Lehre, nämlich die Konsumfunktion, dass die Höhe der Konsumausgaben in Beziehung zur Höhe des verfügbaren Einkommens steht.

Wer also den Preis für ein Studium, der ja ohnehin durch die Kosten für den Lebensunterhalt und die Opportunitätskosten für entgangenes Einkommen ziemlich hoch ist, noch weiter erhöht, nimmt in Kauf, dass die Bezieher von geringerem oder mittlerem Einkommen weniger Bildung „konsumieren“.

Nebenbei bemerkt: Wenn man schon auf eine Nachfragesteuerung setzen wollte, so könnte man das etwa mit dem Studienkontenmodell mindestens genauso gut erreichen, wie mit Gebühren.

Darüber hinaus würde eine weitere Grundannahme des Marktgesetzes greifen:

Der Kunde sucht ein solches Angebot, mit dem er einen möglichst hohen Nutzen zu einem möglichst geringen Aufwand erzielt.

Meint man es wirklich ernst, wenn künftig der Nutzen eines „akademischer Abschlusses“ zum geringst möglichen Aufwand erzielt werden soll? Dann aber nichts wie her mit „Billigstudien“ – denn „Geiz ist geil“.

Von einer wirklichen Preissteuerung kann man schon deshalb nicht sprechen, weil die Kosten des Produkts nach den bisherigen Gebührenmodellen nicht in den „Preis“ eingehen. (Ein Mediziner kostet ein Vielfaches mehr als ein Betriebswirt.)

Gerade wenn man den ökonomischen Steuerungseffekt einer Studiengebühr so stark in den Vordergrund rückt, müsste man auch der ökonomischen Logik folgen, die verlangt, dass eine wissenschaftliche Ausbildung dem Ziel einer höchstmöglichen Verzinsung der individuellen Ausbildungskosten dienen, also einen hohen „return on investment“ erbringen müsste.

¹ Vgl. zur Kritik an der Preisbildung und einer nachfrageorientierten Steuerung auch Klemens Himpele, 2002, <http://www.bdwi.de/forum/fw3-02-42.htm>

Mit Verlaub, darin sehe ich eher eine Fehlsteuerung der Hochschulausbildung hin zu individuellen Verwertungsdenken, weg vom gemeinnützigen Ziel der Vermittlung von Verfahren zur selbständigen Produktion von Wissen für den allgemeinen Fortschritt von Wirtschaft und Gesellschaft.

Gewinnt die „Preis“-Steuerung bei der Studiermotivation ein entscheidendes Gewicht, dann führt das zu einer Studienwahl vor allem nach individuellen Verwertungsgesichtspunkten und nicht mehr nach persönlicher Eignung und Leistungsfähigkeit. „Jeder, der ein Studium beginnen möchte, (ist) gehalten zu überlegen, ob er ein entsprechendes Arbeitseinkommen aufgrund seines Studiums erzielen kann und ob sich andernfalls die Kosten für das Studium lohnen“¹

Wie wenig die Anhänger eines nachfrageorientierten Steuerungseffekts ihren Annahmen wirklich trauen, zeigt sich am deutlichsten darin, dass die allermeisten unter ihnen, die Forderung nach einer Studiengebühr mit einem Auswahlrecht der Hochschule verknüpfen. Das Grundprinzip der Nachfrage- Angebotssteuerung, nämlich der freie Marktzugang, wird also gleich wieder außer Kraft gesetzt.

Da zittert also offenbar die „invisible hand“: Nichts ist's mit dem freien Marktzugang, nichts ist's mit dem König Kunden. Der Anbieter sucht sich seine ihm passenden Kunden aus. Wer steuert da wen, der Kunde den Anbieter oder der Anbieter den Kunden?

Die Behauptung, durch die Studiengebühr würden die Studierende für die Hochschulen nicht mehr als „Last“ sondern als Partner betrachtet, halte ich kaum für wahrscheinlich, wie soll gerade das Warenverhältnis als abstrakteste gesellschaftliche Austauschbeziehung, zu einem Einstellungswandel führen.

Es gäbe viel naheliegendere und wirkungsvollere Steuerungsinstrumente als die Gebühr:

- a) Mehr Mitsprache und Mitbestimmung der Studierenden in der Lehre
- b) Die erheblich größere Nachfragemacht des Staates

(a) Wenn man wirklich den Studierenden einen Steuerungseffekt auf das Studienangebot einräumen möchte, warum gibt man ihnen dann nicht mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte gerade in der Lehre. Mehr Mitsprache bei den Studienordnungen, mehr Auswahlrechte bei den Lehrveranstaltungen, mehr Nachdruck auf Lehrqualität bei Berufungen, Vorlesungskritiken, die wirklich ernst genommen würden, Beschwerderecht beim Dekan etc. hätten eine viel unmittelbarere Wirkung auf das Studienangebot als die Tauschbeziehung über das Geld.

b) Der Anteil der Studiengebühren am Hochschulhaushalt hält sich – wie dargestellt - in engen Grenzen, die Nachfragemacht des Staates über das Geld wäre um ein Vielfaches größer. Wenn man wirklich einen Steuerungseffekt auf die Hochschulen erzielen wollte, ihre Lehrangebote zu verbessern, warum führt man dann nicht mit dem gleichen Engagement, wie bei der Einführung von Gebühren, eine Debatte über eine vernünftige leistungsbezogene Mittelverteilung.

Jedenfalls, wer wirklich eine Steuerung über Geld will, sollte seine Kraft und seine intellektuellen Bemühungen dort ansetzen, wo wirklich Geld fließt und keine Nebenkriegsschauplätze mit der Einführung einer allenfalls marginalen Geldquelle wie der Studiengebühr eröffnen.

Nun aber zum nächsten ökonomischen Argument:

Mehr Wettbewerb fördere die Qualität der Hochschulausbildung:

Auch das ist nur ein vorgeschobenes und ja sogar falsches Argument.

¹ Becker/Fenge, Gerechtigkeit und Effizienz nachgelagerter Studiengebühren, Ifo-Institut
http://www.ifo.de/pls/ifo_app/ifoFrameSet.SwitchFrame?factor=10&page=/link/sd_index.htm

- Qualitätswettbewerb verlangt Markttransparenz – beim Studium wird man aber erst nachher schlau

Aber lassen wir uns dennoch weiter auf die ökonomische Argumentation ein:

1. Unter den Bedingungen der „Überlast“, also eines Nachfrageüberhangs nach Studienplätzen gibt es allenfalls einen höheren Marktpreis aber noch lange keinen Qualitätswettbewerb.

Will man vielleicht in Wahrheit nur den Preis für das Studieren erhöhen, um die Nachfrage zu senken, um die „Überlast“ abzubauen?

2. Hochschulen sind Oligopolisten, d.h. es besteht keine vollständige Konkurrenz. Oligopolisten teilen den Markt strategisch auf. Das mag Marktsegmente für „Edelprodukte“ schaffen, führt aber nicht zu einer generellen Veredelung oder Qualitätssteigerung des gesamten Angebots. Im Gegenteil, es käme wie etwa beim Automarkt zu Premiummarken für die Wohlhabenderen, zu Mittelklassen und zu Kleinwagen. Will man wirklich nur ein paar Eliteunis und keine generelle Verbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung? Oder will man gar, dass sich der Ausbildungsmarkt Hochschule in viele Segmente unterschiedlicher Qualität aufspaltet.

Wir nähmen uns damit die anerkannt größte Stärke unseres Hochschulangebotes, nämlich eine sehr hohe Qualität in der Breite.

3. Im übrigen gäbe es einige höchst unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen
 - a) Hochschulen mit größeren Produktionskapazitäten hätten einen Vorteil vor kleineren Hochschulen. Die „Großen“ würden schlicht mehr Gebühren einnehmen als die „Kleinen“, deren Wettbewerbsbedingungen würden sich zunehmend verschlechtern, vielleicht würden sie sogar ganz vom Markt gedrängt.
 - b) Die Auswahl des Studienorts durch die Studierenden erfolgt primär nach Kostengesichtspunkten, also werden möglichst heimatnahe Hochschulen (über 60%) besucht. Hochschulen in Ballungsräumen hätten einen Vorteil vor Hochschulen auf dem „flachen Land“.
 - c) Wichtiger als das Studienangebot ist für die meisten auswärts Studierenden die Attraktivität des Hochschulortes. Köln oder Berlin hätten also einen riesigen Startvorteil gegenüber Siegen oder Bayreuth, um jetzt keine ostdeutschen Hochschulen zu nennen.

VI. Studiengebühren schaffen mehr Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit:

Studiengebühren bedeuteten:

1. Der Generationenvertrag würde an einer weiteren Stelle aufgekündigt. (Merkwürdig, dass gerade die Gewinner der Bildungsexpansion bei der Nachfolgeneration abkassieren wollen.)
2. Sie wären ein weiterer Schritt in den Gebührenstaat, bei dem die soziale Ausgleichsfunktion des einkommensbezogenen Steuersystems umgangen würde.
3. Sie brächten auch keine verteilungsgerechtere Finanzierung der Hochschulbildung. Dass kleinere Einkommensbezieher mit ihrer Steuer öffentliche Leistungen finanzieren, die sie nicht in Anspruch nehmen ist trivial. Das gilt für die Opernhäuser genauso, wie für die Forschungssubventionen für die Unternehmen oder das Justizwesen. Sollte die Krankenschwester das Studium des Chefarztes mitfinanzieren, dann ist das allenfalls Ausdruck der Ungerechtigkeit des vorhandenen Steuersystems.

Ginge es um Verteilungsungerechtigkeit, dann wäre es im Sinne der Chancengleichheit effektiver der Krankenschwester eine „sozial förderliche“ Ausbildungsvergütung für ihre studierwilligen Kinder anzubieten¹.

Argumente gegen sog. „nachgelagerte“ Gebühren:

Selbst wenn man einmal unterstellte, dass Studiendarlehen nicht wie beim Münchner „ExzellenTUM“-Modell mit einer Prüfung der „Kreditwürdigkeit“ – sprich einer zu erwartenden Bildungsrendite - vergeben werden, gelten für alle „nachgelagerten“ Gebührenmodelle prinzipiell die gleichen Einwände:

1. Sie schreiben die Benachteiligung der Studierenden aus niedrigen Einkommensverhältnisse als Start- und Einkommensnachteil in die Berufsphase fort. Wer reiche Eltern hat, startet ohne Hypothek. (Nach Berechnungen der KfW beläuft sich die Hypothek immerhin auf zwischen 65.000 bis 126.000 €.)
2. Dass sie „sozial verträglich“ seien, entspricht einem „Oberschichtdenken“. (Vgl. die Untersuchung zur schichtenspezifischen Kosten- und Risikoeinschätzung von Becker¹)
3. Sie benachteiligt Frauen, weil die Rückzahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund nach wie vor schlechterer Einkommenserwartungen oder der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit während der Kinder-Erziehungsphase einen höheren Abschreckungseffekt haben (bzw. eine schlechtere Bildungsrendite erwarten lassen) als bei Männern².
4. Der „return on investment“ aus einer Hochschulausbildung wird in Zukunft eher unsicherer, daher werden sich die Nachfrager nach einem Studium in solche aufteilen, die (weil wohlhabend) kein Risiko einzugehen brauchen, weil sie keine „Hypothek“ dafür aufnehmen müssen und in solche, für die sich eine wirkliche Risikoabwägung stellt, weil sie sich mit einer Hypothek belasten müssen.

Ein Letztes: Sogar der neue Vorsitzende des Sachverständigenrats Bernd Rürup argumentiert damit, dass es ungerecht sei, wenn Eltern **Beiträge für den Kindergarten** bezahlen müssen, das Studium aber „kostenlos“ sei. Es ist gar nicht zu bestreiten, dass das deutsche Bildungssystem von der Vorschule bis zur Hochschule zu einem der sozial selektivsten in der Welt gehört. Ein Fehler der schon für die Vorschule gemacht wurde, kann aber nicht dadurch korrigiert oder kompensiert werden, dass man ihn beim Übergang in die Hochschule wiederholt. Aus der Sozialerhebung des DSW geht hervor, dass von 100 Kindern hoher sozialer Herkunft 84 der Übergang in die gymnasiale Oberstufe und 72 die Aufnahme eines Studiums gelingt. Von 100 Kindern unterer sozialer Herkunft schaffen nur 33 den Übergang in eine weiterführende Schule und noch 8 überwinden die Schwelle zu einem Studium.

¹ Zu den Verteilungseffekten der öffentlichen Hochschulfinanzierung vgl. Karl-Dieter Gröske, in Reinar Lüdeke (Hg.) Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II. Schriften des Vereins für Sozialpolitik NF Bd. 221/II Berlin 1994 S. 71-147. Dagegen jedoch Richard Sturn und Gerhard Wohlfahrt, Umverteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland, Zusammenfassung eines Gutachtens im Auftrag des DSW, Graz 2000; siehe auch Bernhard Nagel und Roman Jaich, Bildungsfinanzierung in Deutschland, Analyse und Gestaltungsvorschläge, Kassel 2002.

¹ Rolf Becker, Soziale Ungleichheit beim Hochschulzugang, Sommer 2001, www.tu-chemnitz.de

^{2 2} Eine australische Hochrechnung kommt zu dem Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 AUS\$ Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang an ihren „HECS“-Schulen zurückzahlen. Vgl. Jackson, N.O., 2002, The Higher Education Contribution System Scheme: A HECS on The Family? In G. Carmichael with D. Dharmalingham (eds) The Ne Zealand and Australian Populations at the Millennium, Special Issue of the Journal of Population Research, Canberra and Wellington, pp. 105-120

Wer darauf hinweist, dass auch die Ausbildung zum Meister private Kosten verursacht, sollte auch nicht verschweigen, dass jeder Auszubildende im Gegensatz zu Studierenden eine beachtliche Ausbildungsbeihilfe erhält.

Resümee:

Nach meinem Ergebnis einer „Sozialverträglichkeitsprüfung“, die diesen Namen verdiente, komme ich zu dem Ergebnis, dass Studiengebühren erheblich weniger „sozial verträglich“ sind als die gegenwärtige noch gewährleistete Freiheit von Studiengebühren und die Steuerfinanzierung des Studienangebots an den Hochschulen.